

Gemeinde Appen

Bericht des Bürgermeisters

Vorlage Nr.: 1716/2022/APP/MB

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 07.07.2022
Bearbeiter: Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	18.08.2022	öffentlich

Bericht des Bürgermeisters und Anfragen

1. Übersicht über die Gruppen- und Belegungszahlen der Appener Kindertagesstätten

Während der Sitzung im Juni 2011 wurde vereinbart, dass regelmäßig eine Übersicht über die Gruppen- und Belegungszahlen der Kindertagesstätten in der Gemeinde Appen gefertigt und dem Bürgermeisterbericht beigelegt wird.

Die Übersichten zum August 2022 sind als Anlage beigelegt.

2. Unterbringung in auswärtigen Kindertagesstätten / Kindertagespflege

Durch die monatlichen Anforderungen der Wohnsitzanteile durch den Kreis Pinneberg als örtlicher Jugendhilfeträger besteht nun monatlich ein aktueller Überblick über die Betreuungssituation und die Inanspruchnahme auswärtiger Betreuungsmöglichkeiten, hier ein Blick auf das I. Halbjahr 2022:

Monat	Auswärtige Kindertagesstätten	Kindertagespflege
Januar 2022	20	11
Februar 2022	22	15
März 2022	22	16
April 2022	21	16
Mai 2022	21	15
Juni 2022	22	14

3. Kita Reform 2020 / Finanzierungsströme I. Halbjahr 2022

Seit Januar 2021 erfolgt die finanzielle Abwicklung für den Kita-Bereich über die Kita-Datenbank. Monatliche Bescheide werden vom örtlichen Jugendhilfeträger (Kreis

Pinneberg) zur Verfügung gestellt, sowohl für die Einnahme als Förderung für die Standortgemeinde und als Anforderung der Wohnsitzanteile für alle betreuten Kinder aus Appen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Hier ein Überblick über das I. Halbjahr 2022:

Monat	Einnahmen	Ausgaben	Ausgaben
	Standortförderung	Wohnsitzanteile Kindertageseinr.	Wohnsitzanteile Tagespflegepers.
Januar 2022	154.675,40 Euro	71.759,69 Euro	4.197,61 Euro
Februar 2022	155.340,40 Euro	71.101,57 Euro	5.816,12 Euro
März 2022	155.340,40 Euro	70.270,40 Euro	6.447,73 Euro
April 2022	160.577,40 Euro	72.072,69 Euro	6.447,73 Euro
Mai 2022	159.960,40 Euro	69.969,95 Euro	5.987,18 Euro
Juni 2022	159.960,40 Euro	70.493,34 Euro	5.539,79 Euro

Bei der Betrachtung ist zu berücksichtigen, dass die laufenden Betriebskostenzuschüsse an die Kindertageseinrichtung in Appen ebenfalls von der Gemeinde Appen zu leisten sind, hier fallen monatliche Ausgaben in Höhe von knapp 172.000 Euro zusätzlich an.

4. Sozialstaffel Betreuungsschule

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales hat um halbjährliche Berichterstattung gebeten. Für das Schuljahr 2022/23 wurden bisher eine Kostenübernahme für Kinder aus sozialem Aspekt erteilt.

Hier ist zu beachten, dass noch Anträge für das neue Schuljahr zu erwarten sind.

5. Sommerferienprogramm

In diesem Jahr wurde nach zweijähriger Pause wieder ein kleines Ferienprogramm organisiert. Leider war die Nachfrage gering, so dass einige Veranstaltungen abgesagt werden mussten.

Für das kommende Jahr wird auch wieder ein Planungsabend einberufen, so dass auch das diesjährige Jahr gemeinsam reflektiert werden kann.

6. Herbstferienprogramm

Es wird ein kleines Ferienprogramm organisiert, die Planungen werden nach der Sommerpause beginnen.

7. Seniorenausfahrt

Zur diesjährigen Seniorenausfahrt wurden 807 Einwohner ab 70 Jahren angeschrieben. 112 angemeldeten Personen (inkl. Bürgermeister, 6 Begleiter vom DRK und 2 Begleiter von der DIAKONIE) fuhren am 17.06.2022 mit 3 Bussen zum Spargel Essen in die Wingst.

Der von der Busgesellschaft angebotene Preis lag bei 69 € pro Person. Alle

Senioren haben einen Eigenanteil von 30EUR gezahlt. (einige zzgl. 6,50€ optionales Freizeitprogramm).

Der Rechnung von Schmidt Busreisen in Höhe von 7368,50€ standen Einnahmen in Höhe von 3318,50 € gegenüber.

8. Seniorenweihnachtsfeier

Derzeit wird davon ausgegangen, dass auch eine Seniorenweihnachtsfeier wieder stattfinden kann. Die konkreten Planungen werden im Herbst 2022 beginnen, die Seniorenweihnachtsfeier ist für den Sonntag, 11.12.2022 angedacht.

9. Weihnachtsmarkt

Auch der Weihnachtsmarkt der Gemeinde Appen soll wieder stattfinden, die Standvergabe wird im August 2022 folgen. Für mögliche freie Plätze wird dann der Presseaufruf entsprechend folgen.

Der Weihnachtsmarkt findet traditionell am 1. Advent statt, dies wäre am Sonntag, den 27.11.2022 von 11.00 – 17.00 Uhr.

10. Unterbringung von Flüchtlingen in Appen

Offiziell sind 35 Personen in Appen untergebracht, Stand 07.07.2022.

Die Anzahl der Mietverträge für Wohnraum in Appen hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 30.06.2017	-	10 Mietverträge
Stand 30.06.2019	-	5 Mietverträge
Stand 30.06.2020	-	1 Mietvertrag (4 Mobilheime)
Stand 30.06.2022	-	7 Mietverträge

Anmerkung – Der Mietvertrag für die Mobilheime läuft zum 31.08.22 aus, eine neue Wohnung wurde zum 1.07.22 angemietet.

Lütje

Anlagen:

- Übersicht über die Gruppen- und Belegungszahlen

Übersicht über die Gruppen- und Belegungszahlen TOP Ö 2

DRK-Bewegungskita Appen

Stand: 01.08.2022

Matrosen		
Elementargruppe	vorhandene Plätze	20
8.00 - 14.00	belegte Plätze	20
	freie Plätze	0

Seeräuber		
Elementargruppe	vorhandene Plätze	20
8.00 - 14.00 Uhr	belegte Plätze	19
	freie Plätze	1

Anker		
Elementargruppe	vorhandene Plätze	20
8.00 - 16.00 Uhr	belegte Plätze	20
	freie Plätze	0

Boje		
Elementargruppe	vorhandene Plätze	20
8.00 - 16.00 Uhr	belegte Plätze	19
	freie Plätze	1

Kugelfische		
Krippe	vorhandene Plätze	10
8.00 - 14.00 Uhr	belegte Plätze	5
	freie Plätze	5

Delfine		
Krippe	vorhandene Plätze	10
8.00 - 16.00 Uhr	belegte Plätze	7
	freie Plätze	3

Schildkröten		
Krippe	vorhandene Plätze	10
8.00 - 16.00 Uhr	belegte Plätze	6
	freie Plätze	4

Robben		
Krippe	vorhandene Plätze	10
8.00 - 14.00 Uhr	belegte Plätze	7
	freie Plätze	3

Die freien Plätze werden ab 15.08.2022 bis Jahresende belegt (Eingewöhnung / Krippenwechsel).

Lebenshilfe Kita Heideweg

Waldgeister (Waldgruppe)			
Integrationsgruppe	vorhande Plätze	11:4	
8.00 - 14.00 Uhr	belegte Plätze	11:4	
	freie Plätze	0	

Wawuschel			
Integrationsgruppe	vorhande Plätze	11:4	
8.00 - 14.00 Uhr	belegte Plätze	11:4	
	freie Plätze	0	

Mauseloch			
Elementargruppe	vorhande Plätze	20	
7.00 - 15.00 Uhr	belegte Plätze	19	Reduzierung wegen einer Fördermaßnahme
	freie Plätze	0	

Katzenbande			
Integrationsgruppe	vorhande Plätze	20	
8.00 - 14.00 Uhr	belegte Plätze	20	
	freie Plätze	0	

Wichtel			
inklusive Krippengruppe	vorhandene Plätze	10	
8.00-15.00 Uhr	belegte Plätze	10	
	freie Plätze	0	

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1704/2022/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 02.05.2022
Bearbeiter: Koopmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	18.08.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	15.09.2022	öffentlich

Antrag der Grundschule Appen - Einrichtung einer SIM-Maßnahme (Sprach-Intensiv-Maßnahme)

Sachverhalt:

Die Einzelheiten können dem beigefügten Antrag entnommen werden, siehe Anlage. Außerdem wird voraussichtlich Herr Schulrat Janssen an der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales teilnehmen und die SIM-Maßnahme darstellen und für mögliche Rückfragen zur Verfügung stehen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung stellt sich die Frage, ob dauerhaft ein Klassen- mit Gruppennebenraum für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt werden kann, insbesondere aufgrund der hohen Nachfragen aus dem Umland.

Es ist zu überlegen, ob mit Einführung dieser Maßnahme eine Kapazitätsfestlegung für die Grundschule Appen beim Schulamt beantragt werden sollte. Eine Kapazitätsfestlegung sollte für maximal 9 Klassen beantragt werden, damit wäre die Grundschule Appen weiterhin zweizügig und hätte die Möglichkeit in einem Jahrgang auch mit 3 Klassen im Jahrgang zu beschulen.

Finanzierung:

Inwieweit finanzielle Auswirkungen (z.B. Mobiliar, Lehr- und Lernmittel) für den Schulträger eintreten, können dem Antrag nicht entnommen werden. Grundsätzlich erhält ein Schulträger für Schülerinnen und Schüler aus dem Umland einen entsprechenden Schulkostenbeitrag. Inwieweit es hier andere Regelungen geben

wird, kann sicherlich der Schulrat ausführen.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der Grundschule Appen auf Einrichtung einer Sprach-Intensiv-Maßnahme zum Schuljahr 2023/24 zu unterstützen und die Räumlichkeiten hierfür zur Verfügung zu stellen.

In dem Zusammenhang spricht sich der Schulträger dafür aus, eine Kapazitätenfestlegung beim Schulamt zu beantragen.

Banaschak

Anlagen:

Antrag der GS Appen

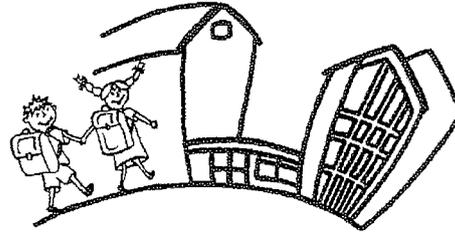
Grundschule Appen

Schulstraße 4

25482 Appen

Tel. 04101/511756 Fax 511757

E-Mail: Grundschule.Appen@schule.landsh.de



Betr. Einrichtung einer SIM-Maßnahme (Sprach-Intensiv-Maßnahme)

Donnerstag, 31.03.2022

Lieber Schulträger, lieber Bürgermeister, liebe vier Appener Fraktionen,

zusammen mit Herrn Schulrat Janssen habe ich Vertretern der Fraktionen am Donnerstag, 02.12.2021, die SIM-Maßnahme vorgestellt und die Planung geäußert, sie hier in der Grundschule Appen zu installieren. Von Herrn Janssen gab es Informationsmaterial an die Gemeinde zur Sprach-Intensiv-Maßnahme.

Mit dem Kollegium haben wir am 31.01.2022 besprochen, dass wir die Maßnahme hier an der Schule installieren wollen. Ein Klassenraum mit angrenzenden Gruppenraum sowie zwei Lehrerinnen, die in dieser Maßnahme arbeiten wollen wurde ebenfalls abgestimmt.

Die Entscheidung des Kollegiums war es, die SIM-Maßnahme im Sommer 2023 starten zu lassen.

Bei dieser Maßnahme kommen Einschulungskinder aus dem Kreis Pinneberg, die ohne Migrationshintergründe Schwierigkeiten mit der Sprache haben, in eine 1. Klasse mit 12 Kindern zusammen. In ihren Regelklassen würden sie nicht richtig beschult werden können.

Daher gibt es die SIM-Maßnahme mit einer Grundschullehrerin, einer Förderschullehrerin und teilweise noch Personal von einem externen Träger. Bis in den Nachmittag hinein werden die Kinder dann von zwei Personen des externen Trägers betreut. Der Fahrdienst für die 12 SIM-Kinder wird von dem Kreis Pinneberg bezahlt.

Es gibt eine weitere Maßnahme in Rellingen-Krupunder. Die zweite SIM-Klasse in Tornesch konnte leider nicht mehr weitergeführt werden. Aus diesem Grund sucht der Kreis Pinneberg dringend einen neuen Stützpunkt. Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Grundschulen im Kreis Pinneberg lernen die zukünftigen Erstklässler im November vor der Einschulung kennen. Danach werden mögliche Kinder der eigenen Schule an Frau Bode gemeldet, die mit den Verantwortlichen bespricht, welche Kinder in die SIM-Maßnahme aufgenommen werden können.

Natürlich bedeutet diese SIM-Maßnahme etwas mehr organisatorische Aufgaben an der Schule und ein Klassen- mit Gruppenraum wird für diese Maßnahme benötigt.

Es wird aber 12 Kindern pro Jahrgang aus dem Kreis Pinneberg extrem geholfen. Dies ist für die Kinder, den Familien und aber auch den Regelklassen sehr bedeutend.

Durch die Expertise der Fachpersonen hier im Hause, haben wir nicht nur eine sehr große Qualität in der SIM-Maßnahme, sondern auch in den anderen 9 Regelklassen. Die Lehrkräfte sind ganz normal in dem Kollegium und auch in den Konferenzen dabei.

Auch die sehr gute Besetzung der SIM-Maßnahme wirkt sich positiv auf das gesamte Kollegium und das System Schule aus. Als Partner für die SIM-Maßnahme würde die Heidewegschule Appen-Etz fungieren, mit der wir schon sehr intensiv und erfolgreich zusammenarbeiten. Durch diese SIM-Maßnahme wäre eine langfristige und enge Zusammenarbeit für die nächste Zeit gesichert.

Die räumlichen Voraussetzungen an der Grundschule Appen lassen diese Maßnahme auf jeden Fall zu und auch um Leben in diese Maßnahme zu geben, ist die Grundschule Appen mit unserer Philosophie und unserer Erfahrung in der Inklusion genau die richtige Schule.

Aus diesen Gründen stelle ich hier noch einmal einen offiziellen Antrag, die SIM-Maßnahme zum Schuljahr 2023/2024 als Schule durchzuführen und die Räumlichkeiten des Schulträgers hierfür nutzen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Schauerweber

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1717/2022/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 08.07.2022
Bearbeiter: Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	18.08.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	06.09.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	12.09.2022	öffentlich

Kita Heideweg der Lebenshilfe - Betriebskostenzuschuss 2023

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gGmbH hat den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2023 eingereicht, siehe Anlage.

Gesamteinnahmen in Höhe von 311.400,00 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 1.216.306,74 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 904.906,74 Euro.

Für das Jahr 2022 wurde ein Zuschuss in Höhe von 923.135,54 Euro zzgl. 18.600 Euro, nachträglicher Investitionskostenzuschuss, gewährt. Das Jahresergebnis 2022 bleibt abzuwarten.

Aufgrund des neuen Kindertagesförderungsgesetzes haben sich ab dem Jahr 2021 die Finanzierungsströme verändert. Die Träger von Kindertagesstätten haben als Einnahme während der Übergangszeit (läuft bis zum 31.12.2024) nur die Elternbeiträge und ggf. noch Einnahmen aus der Mittagsverpflegung und Ausflugsgebühr.

Die bisherigen Betriebskostenzuschüsse vom Land sind entfallen. Das Land leistet nach dem neuen SQKM (Standard-Qualitäts-Kosten-Modell) seinen Anteil für die jeweilige Einrichtung an den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Kreis Pinneberg). Der Kreis Pinneberg leitet diese Mittel an die Standortgemeinde (Gemeinde Appen) weiter.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Haushaltsvoranschlag wurde seitens der Verwaltung geprüft und Nachfragen

wurden im Vorwege geklärt, so dass von der Lebenshilfe der nun vorliegende Haushaltsplan zur Beratung vorliegt.

Zu der Position „sonstige Ausgaben“ ist jedoch anzumerken, dass zusätzlich zum Investitionsvolumen für das Jahr 2023 (12.400 Euro) weitere 34.900 Euro eingepflegt wurden, da die Lebenshilfe gGmbH davon ausgeht, dass einige Investitionen sich im Jahr 2022 nicht realisieren lassen bzw. nicht vollständig abgeschlossen werden können.

Hier sollte zunächst der Ansatz auf 12.400 Euro vorgesehen werden. Nach dem Abschluss des Jahres 2022 kann festgestellt werden, welche Maßnahmen noch ausstehen und ggf. die restlichen Investitionsmittel aus dem Jahr 2022 entsprechend übertragen werden.

Der Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2023 würde dann 870.006,74 Euro betragen.

Finanzierung:

Wie bereits erwähnt erfolgt seit dem 01.01.2021 die Finanzierung auf Grundlage des neuen Kindertagesförderungsgesetzes. Die Gemeinde erhält als Standortgemeinde die Förderung aus den SQKM-Mitteln. Für das Jahr 2022 sind Förderungen in Höhe von etwa 734.000 Euro zu erwarten. Eine Hochrechnung für das Jahr 2023 ist aktuell noch nicht möglich.

Fördermittel durch Dritte:

Fördermittel sind in den genannten Förderungen für die Standortgemeinde enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, die von der Lebenshilfe aufgestellten Kosten für das Jahr 2023 anzuerkennen, wobei die Investitionsmittel auf 12.400 Euro gekürzt werden. Es wird ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 870.006,74 Euro gewährt.

Lütje

Anlagen:

Haushaltsvoranschlag 2023



Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

TOP Ö 4

Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderung im
Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680 EL

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Ramskamp 70, 25337 Elmshorn

Amt Geest und Marsch Südholstein
Fachbereich Soziales und Kultur
Frau Jathe-Klemm
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Geschäftsstelle

Ramskamp 70
25337 Elmshorn
Telefon (04121) 47 56 88 0
Telefax (04121) 47 56 88 29

<http://www.lebenshilfe-pi.de>
e-mail: info@lebenshilfe-pi.de

Ansprechpartnerin:
Dörte Peters
Tel.: 04121 / 47 56 88-25
doerte.peters@lebenshilfe-pi.de

Elmshorn, 31. Mai 2022

Lebenshilfe Kindertagesstätte Heideweg in Appen-Etz -Haushaltsvoranschlag 2023 für den Elementar- und Krippenbereich -Sonderantrag für Investitionen

Sehr geehrte Frau Jathe-Klemm,

Sie erhalten unseren Haushaltsvoranschlag 2023 für die Kita Heideweg in Appen-Etz sowie ein Extrablatt als Antrag für Ersatzinvestitionen für 2023-2025.

Wir haben die Anteile der Eingliederungshilfe mit den Beträgen in Höhe von 15,91 € Tagespauschale und 1,67 € Übergangszuschlag pro Kind/Tag für das Jahr 2022 eingetragen.

Für Rückfragen zu dem Haushaltsvoranschlag 2023 stehe ich Ihnen ab 20.06.2022 gerne wieder zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i.A. Dörte Peters

Michael Behrens
(Geschäftsführer)

Betriebskostenzuschuss für Kindertagesstätten

Kindertagesstätte Heideweg, Heideweg Appen-Etz GESAMT Elementar u. Krippe	für das Jahr 2023 Haushaltsvoranschlag
--	---

A U S G A B E N

Pos		EUR	DK*1
Personalkosten			
1	Pädagogisches Personal	842.800,00 €	1
2	Sonstiges Personal (Kosten aufschlüsseln: HSM, Küchen-/Reinigungspersonal, FSJ)	125.900,00 €	1
3	Sonstige Personalausgaben	7.800,00 €	1
4	Fort- und Weiterbildung, Qualitätsmanagement	10.800,00 €	1
5	Fachberatung	2.000,00 €	
Verwaltungskosten			
6	Verwaltungskosten des Trägers (6,0% der Personalkosten Pos. 1.-3.)	58.700,00 €	1
Sachkosten			
7	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (ohne Sonderzuschüsse)	15.400,00 €	2
8	Energiekosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser)	18.800,00 €	2
9	Gebäudereinigungskosten	6.200,00 €	2
10	Sonstige Bewirtschaftungskosten	9.800,00 €	2
11	Wärmecontracting	- €	2
12	Mieten und (Erb-)Pachten	3.300,00 €	2
13	Versicherungen (ohne Gebäude-/ Grundstücksversicherungen)	1.500,00 €	2
14	Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben, gerinwertiges Inventar *4	8.000,00 €	
15	Geschäftsausgaben	26.200,00 €	2
16	pädagogischer Sachbedarf/Veranstaltungen	6.400,00 €	2
17	Pflegerischer Sachbedarf		2
18	Hausapotheke	400,00 €	
19	Verpflegungskosten	25.000,00 €	
20	Integrationsmaßnahmen	- €	4
21	Sprachförderungsmaßnahmen	- €	5
22	Anerkannte Schuldendienstleistungen	- €	6
23	sonstige Ausgaben*2	47.306,74 €	2
24	Gesamtausgaben	1.216.306,74 €	

E I N N A H M E N

25	Elternbeiträge	196.100,00 €	
26	Sozialstaffel Kreis Pinneberg		
27	Sozialstaffel anderer Kreise und Gemeinden		
28	Entgelte für Verpflegung	63.900,00 €	
29	Betriebskostenzuschuss Kreis Pinneberg		
30	Landeszuschuss für pädagogisches Personal		
31	Landeszuschuss für Integrationsmaßnahmen *3		
32	Landeszuschuss für Sprachförderungsmaßnahmen		5
33	Erstattung Schuldendiensthilfe		6
34	Sonstige Kostenerstattungen bzw. Zuschüsse *2		2
35	sonstige Einnahmen*2 Corona-Elternbeiträge./KuG	- €	
36	Integration: Leistungen der EGH für behindertenbedingten Mehraufwand*3	51.400,00 €	
37	Gesamteinnahmen	311.400,00 €	

U N G E D E C K T E B E T R I E B S K O S T E N

38	Ungedeckte Betriebskosten (=Gesamtausgaben ./ Gesamteinnahmen)	904.906,74 €	
39	davon Eigenanteil des Trägers		
40	davon Kostenbeteiligungen anderer Verpflichteter		
41	verbleibendes Defizit (Anteil der Gemeinde)	904.906,74 €	

nur ausfüllen bei der Abrechnung:

4	abzurechnender Zuschuss der Gemeinde für das Abrechnungsjahr		
43	Überzahlung (-) bzw. Nachzahlung (+)	904.906,74 €	

Datum, Unterschrift

[Handwritten Signature]

30.05.2022

*1 DK = Deckungskreis. Positionen mit der gleichen DK-Ziffer sind gegenseitig deckungsfähig bzw. Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben bei der korrespondierenden Position.

*2 Diese Position ist zu erläutern und der Betrag ggfs. aufzuschlüsseln, wenn der ausgewiesene Betrag größer als 100,00 € ist!

*3 Leistungspauschale gem. Vertrag mit KOSOZ

Bitte Seite 2 immer ausfüllen

**Investitionsplan für Ersatzbeschaffungen Appen-Etz
Kindertagesstätte Heideweg 2022 - 2024**

		zum Beispiel	2022	2023	2024	2025	Bemerkungen
2 Regelintegrationsgruppen, inkl. 1 Waldgruppe	1 heilpädagogische Kleingruppe						
1 Krippe							
2 Regelgruppen		2021					
Möbiliar							
Katzengruppe Vorhänge/Lampen		1.000,00 €					erledigt!
Katzengruppe Tische/Stühle		2.800,00 €					erledigt!
Katzengruppe: Baderneuerung		20.000,00 €					erledigt!
Katzengruppe Spielsachen		2.000,00 €					erledigt!
Katzengruppe Möbel		20.000,00 €					erledigt!
Katzen Schallschutz		1.500,00 €					Pri. Hoch! 1
Mäuse Schallschutz		1.500,00 €					Pri. Hoch! 1
Wawuschel Tische/Stühle		2.800,00 €					Priorität 2
Spitzengruppe HPK Baderneuerung		20.000,00 €					erledigt!
Spitzen Wickeltisch		1.000,00 €					erledigt!
Spitzen Lifter/ zum heben d. Kinder		10.000,00 €					Pri. Hoch! 1
Spitzen 2 Schränke		1.500,00 €					Pri. 2
Waldgruppe Schrankwand		1.500,00 €					Pri. 2
Waldgruppe Regale, Teppich		1.000,00 €					Pri. Hoch !1
Waldgruppe Schuppen m. Fundament!		11.000,00 €		11.000,00 €			Pri.2
Waldgruppe Wassertaxis		250,00 €		250,00 €			Priorität hoch!
Waldgruppe Komposttoiletten		1.300,00 €			1.300,00 €		Pri. 3
Verdunklung Mitarbeiteraum		300,00 €					Priorität hoch! 1
Eingangsbereich neue Eingangstür		12.000,00 €					Priorität hoch! 1
Schallschutz Flur		5.000,00 €					Priorität hoch! 1
Fußboden Flur (Laminat)		5.000,00 €			4.000,00 €		Priorität 2
Flur Malerarbeiten							Pri.2
Lampen vorderer Flur/ Gruppen		1.000,00 €					Priorität hoch! 1
Küche Geschirr, Kochutensilien		800,00 €		400,00 €	400,00 €	400,00 €	Pri. Hoch! 1
Archiv abschließbare Schränke, Regale		5.000,00 €					Priorität hoch! 1
Archiv : Material u. Druckerschränk		700,00 €					Pri. 2
Reparaturen:							
4 Gruppentüren aufarbeiten u. Versiegeln / splitte		5.000,00 €					Priorität hoch! 1
Reparaturen/Austausch Weißware		1.000,00 €		1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Pri. Hoch! 1
Elektrogeräte:							
Wäschetrockner		2.000,00 €		2.000,00 €			
2 Staubsauger				750,00 €			
Laptop/ Erzieher		500,00 €			500,00 €		Pri.Hoch! 1
					1.000,00 €		
Außengelände:							
Unterstand Müllcontainer abschließbar				5.000,00 €			
Instandsetzung Spielgeräte nach Dekra		1.500,00 €	4.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	Pri. Hoch! 1
Spielgeräteeersatz		1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €		Pri. Hoch! 1
2 neue Gartenhäuser für Außenspielfzeug, Fahrzeuge			4.000,00 €				Pri. Hoch! 1
Erneuerung Schuppen/Spielplatz		2.500,00 €			2.500,00 €		Pri. 2
Zuwegung zum Schuppen		1.600,00 €			1.600,00 €		Pri. 3
Sichtschutz/ Unterstand Mülltonnen			2.500,00 €				Priorität hoch! 1
Spielsand austauschen/ gr.Spielplatz u. Krippe			3.000,00 €		3.000,00 €		Pri. Hoch! 1
Rollrasen Wichtelgarten			1.000,00 €				Pri.3
Jährliche Wartung der Fußbodenheizung/ Austausch		5.900,00 €	600,00 €	600,00 €	600 €	600 €	Pri. Hoch! 1
		115.950,00 €	74.850,00 €	12.400,00 €	28.600,00 €	2.700,00 €	
							Neues Dach 100.000€
							Anstrich Fassade/ Ausbesserungen

Hier ist Raum für Ihre Erläuterungen zur Anmeldung bzw. Abrechnung:

Geben sie bitte die Nr. der Position aus dem Anmelde-/Abrechnungsvordruck an und dazu Ihre Erläuterung. Die Zeilen werden automatisch größer, falls Ihr Text länger ausfällt.

Bei Bedarf können Sie weitere Tabellenzeilen hinzufügen oder überzählige Zeilen löschen. Auf Wunsch können Sie auch ein eigenes Dokument zur Erstellung Ihrer Erläuterungen verwenden.

Pos.	Erläuterungstext
1	Tarifsteigerung ab 01.07.2022 um 3,7% und Jahressonderzahlung 84,51% und 2 Regenerationstage
1	1 Stufensprung: S15 Stufe 4 auf Stufe 5
1	1 Stufensprung: S9 Stufe 2 auf Stufe 3
1	2 Stufensprünge: S8b Stufe 5 auf Stufe 6
1	1 Stufensprung: S8a Stufe 4 auf Stufe 5
2	1 Stufensprung: E2 Stufe 2 auf Stufe 3
2	Tarifsteigerung ab 01.07.2022 um 3,7% und Jahressonderzahlung 84,51%
11	Miete Verwaltung
6-10 13-16	allgemeine Steigerung um 15%

nur auszufüllen bei der Abrechnung: nachrichtlich:

Bericht über Spendeneinnahmen und die Spendenverwendung

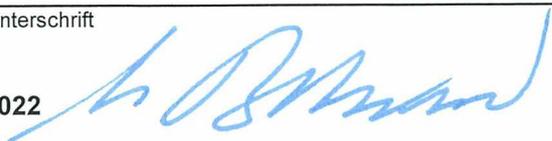
(Bitte geben Sie kurz an: die Höhe der Einnahmen, die Höhe der Ausgaben und für welche Zwecke die Ausgaben verwendet wurden)

Bericht über Maßnahmen des Fördervereins, Eigenleistungen der Elternschaft und Sachspenden Dritter

(Bitte geben Sie einen kurzen Bericht über durchgeführte besondere Maßnahmen des Fördervereins, erbrachten Eigenleistungen der Elternschaft und empfangenen Sachspenden Dritter)

Datum, Unterschrift

30.05.2022



Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1720/2022/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 13.07.2022
Bearbeiter: Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	18.08.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	06.09.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	12.09.2022	öffentlich

Betreuungsschule Appen - Satzung über die Benutzung der Betreuungsschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Sachverhalt:

Zum 1. August 2023 übernimmt die Gemeinde Appen die Trägerschaft der Betreuungsschule an der Grundschule Appen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Satzungsentwurf wurde gemeinsam mit der Steuerungsgruppe der Gemeinde erarbeitet.

Die Betreuungszeit und die Buchungsoptionen werden unverändert übernommen, auch die Ferienbetreuung wird in gewohnter Weise angeboten.

Die Elternbeiträge wurde seitens des Schulvereins seit Jahren nicht erhöht und können nur aufgrund von erwirtschafteten Rücklagen bis zum Ende der Trägerschaft des Schulvereins voraussichtlich unverändert bestehen bleiben.

Die Kostenkalkulation wurde der Steuerungsgruppe zur Verfügung gestellt. Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen die Elternbeiträge um 20% zu erhöhen, Elternbeiträge für die Ferienbetreuung bleiben unverändert bestehen. Derzeit ist noch nicht abschließend bekannt, wie sich der Personalkörper entwickeln wird (Umfang, pädagogische Fachkräfte, usw.) sowie die tatsächliche Anmeldesituation, durch die entsprechende Erhöhung wäre dies berücksichtigt.

Finanzierung:

Die entsprechenden Auswirkungen sind im Haushaltsplan 2022 darzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Förderung durch das Land sind entsprechend berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der Satzung der Gemeinde Appen über die Benutzung der Betreuungsschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren zuzustimmen.

Lütje

Anlagen:

Satzungsentwurf

Satzung der Gemeinde Appen über die Benutzung der Betreuungsschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in den z.Zt. geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Appen vom XX.XX.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1**Öffentliche Einrichtung**

Die Gemeinde Appen als Schulträger der Grundschule Appen betreibt die Betreuungsschule an der Grundschule als öffentliche Einrichtung. Die Betreuungsschule wird im Zusammenwirken mit der Schulleitung und der Elternvertretung betrieben. Der Schulelternbeirat wird über alle Veränderungen in der Betreuungsschule durch die Schulleitung informiert.

§ 2**Aufnahme in die Betreuungsschule**

- (1) Im Rahmen der verfügbaren Plätze werden grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 – 4 der Grundschule Appen aufgenommen.
- (2) Vor Aufnahme in die Betreuungsschule ist eine Anmeldung auszufüllen und von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Mit der Anmeldung ist ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Gebühren zu erteilen.
- (3) Für die Ferienbetreuung ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

§ 3**Betreuungsverhältnis**

- (1) Das betreute Jahr an der Betreuungsschule beginnt am 01. August eines jeden Jahres und endet am 31. Juli. Die Anmeldung gilt verbindlich für ein Jahr und verlängert sich automatisch bis zum Ende der Sommerferien nach der vierten Klasse, wenn nicht satzungsgemäß gekündigt wird.
- (2) Der Vertrag kann mit 4-wöchiger Vorlaufzeit zum 31.01. und zum 31.07. gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- (3) Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages durch die Eltern ist nur aus wichtigem Grund (z.B. Umzug, Schulwechsel) möglich.

§ 4**Fernbleiben und Ausschluss von der Betreuungsschule**

- (1) Wenn ein Kind verhindert ist, die Betreuungsschule zu besuchen, ist dies der Leitung umgehend mitzuteilen.

(2) Ein Schüler kann ausgeschlossen werden, wenn:

- a) grobe Verstöße gegen die Schulordnung, die Hausordnung der Betreuungsklasse oder gegen die Anordnung der Betreuungskräfte vorliegen,
- b) das Verhalten ein weiteres Verbleiben nicht zulässt,
- c) das Angebot nicht regelmäßig wahrgenommen wird,
- d) die erforderliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich gemacht wird,
- e) die Schuldner mit den Gebühren bis zur Höhe von zwei Monaten im Rückstand sind.

Bei kurzzeitigen Ausschlüssen entscheiden die Betreuungskräfte und bei längerfristigen Ausschluss sind der Träger und die Schule zu beteiligen. Bei sozialen Härtefällen bedarf es einer besonderen Überprüfung durch die Betreuungskräfte, die Schulleitung, die Gemeinde und die Elternvertretung.

(3) Sofern gegen die Schülerin oder einen Schüler eine Ordnungsmaßnahme nach § 25 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes festgesetzt wird, erstreckt sich diese auch auf die Betreuungsklasse der Grundschule Appen. Die Gebührenpflicht nach §§ 6 ff. bleibt während der Ordnungsmaßnahme bestehen.

§ 5 Öffnungszeiten

- (1) Die Betreuungsschule ist außerhalb der Ferien von Montag bis Freitag geöffnet. Die Betreuung erfolgt regelmäßig in den Zeiten ab Schulschluss bis max. 16 Uhr. Es werden Betreuungszeiten bis 13.15 Uhr, 14 Uhr, 14.30 Uhr, 15 Uhr, 15.30 Uhr und 16 Uhr angeboten.
- (2) Die Betreuung ist nur an 5 Tagen in der Woche möglich. Für die Ferienbetreuung wird auch eine Tagesweise Buchung angeboten.
- (3) In den Sommerferien findet für 3 Wochen eine Betreuung von 7.30 Uhr bis max. 16 Uhr statt. Diese Betreuungszeit wird, wenn möglich, mit der Kita Heideweg der Lebenshilfe gGmbH abgestimmt. In den Weihnachtsferien und an dem Freitag nach Himmelfahrt wird keine Ferienbetreuung angeboten.
- (4) Die Ferienbetreuung ist ein Angebot für die Kinder, die regelmäßig die Betreuungsklasse besuchen.

§ 6 Grundlagen der Gebühren

- (1) Für den Besuch der Betreuungsschule sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Die Gebühren für die Betreuung werden für 12 Monate erhoben. Gebührenschuldner sind die Erziehungsberechtigten der Schüler/innen, die die Betreuungsschule an der Grundschule besuchen. Mehrere Erziehungsberechtigte haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Gebühr entsteht mit der Aufnahme der Schüler/innen in die Betreuungsschule.

§ 7

Höhe der monatlichen Gebühren

(1) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis

13.15 Uhr	75,00 Euro / monatlich
14.00 Uhr	85,00 Euro / monatlich
14.30 Uhr	90,00 Euro / monatlich
15.00 Uhr	100,00 Euro / monatlich
15.30 Uhr	110,00 Euro / monatlich
16.00 Uhr	120,00 Euro / monatlich

(2) Der Zusatzbeitrag für die Ferienbetreuung beträgt pro Kind bei der Betreuung bis

13.15 Uhr	10,00 Euro / tageweise
14.00 Uhr	11,00 Euro / tageweise
15.00 Uhr	12,00 Euro / tageweise
15.30 Uhr	13,00 Euro / tageweise
16.00 Uhr	14,00 Euro / tageweise

(3) Werden mehrere beitragspflichtige Kinder einer Familie gleichzeitig in der Betreuungsschule Appen betreut, ermäßigt sich unabhängig vom Einkommen die Gebühr in der Reihenfolge des Alters der Kinder für das 2. Kind um 70%, für das 3. Kind und alle weiteren Kinder um 50%.

(4) Zusätzlich zu den Betreuungszeiten wird auch ein Mittagessen angeboten. Eine Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist ab einer Betreuungszeit bis 14.00 Uhr verpflichtend.

Die Kosten für ein Mittagessen betragen 50 Euro / Monat. In Zeiten der Ferienbetreuung wird ein tägliches Verpflegungsentgelt in Höhe von 3 Euro / Tag erhoben, wenn das Kind ansonsten nicht an der Mittagsverpflegung teilnimmt.

§ 8

Ermäßigung

(1) Für die Ermäßigung der Gebühren findet die „Richtlinie des Kreises Pinneberg für die Ermäßigung oder Übernahme von Teilnahmebeträgen oder Gebühren für den Besuch in Kindertageseinrichtungen (Sozialstaffelregelung)“ in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

(2) Anträge auf Gewährung von ermäßigten Gebühren sind bei der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein einzureichen. Die ermäßigten Gebühren werden vom Monat der Antragstellung an für das jeweilige Schuljahr festgesetzt. Der Mindestbeitrag beträgt monatlich 20 Euro.

(3) Für die Gebühr der Ferienbetreuung wird eine Ermäßigung in Höhe von 50% gewährt.

- (4) Eine Änderung der für die Ermäßigung maßgebenden Einkommensverhältnisse ist dem Amt Geest und Marsch Südholstein unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Bezieher von Arbeitslosengeld II und Grundsicherung sowie Wohngeldempfänger, Asylbewerber und Bezieher von Kindergeldzuschlag können für das Mittagessen einen Antrag auf Bildung und Teilhabe stellen.

§ 9

Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren werden durch einen Gebührenbescheid erhoben.
- (2) Die Gebühren sind bis zum 1. eines jeden Kalendermonats an die Amtskasse im Voraus zu entrichten. Es ist ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Bei Nichteinlösung des Abrufes durch die Bank sind die entstehenden zusätzlichen Gebühren von den Eltern oder Kontoinhabern zu bezahlen.
- (3) Die Gebühr für die Betreuungsschule und die Kosten für das Mittagessen ist auch dann weiterzuzahlen, wenn ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Einrichtung zeitweise nicht besuchen kann.
- (4) Rückständige Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungswege (Vollstreckung).
- (5) Werden Gebühren über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten unbegründet nicht gezahlt, kann die Betreuung des Kindes gekündigt werden.
- (6) Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens aus der Betreuungsschule ist die Gebühr bis zum Ende des jeweiligen Monats zu zahlen.

§ 10

Finanzierung durch die Gemeinde

- (1) Die Ausgaben der Betreuungsschule werden durch Elternbeiträge und den Zuschuss des Landes finanziert. Die Gemeinde Appen trägt die restlichen Kosten über den jeweiligen Haushalt.
- (2) Die Gemeindevertretung Appen hat am XX.XX.2022 beschlossen, dass eine Beratung über die Anpassung der Elternbeiträge erst erfolgen soll, wenn das zu zahlende jährliche Defizit höher als 10.000 Euro ist.

§ 11

Unfallversicherung

Schülerinnen und Schüler, die an einer Betreuung teilnehmen, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Das Betreuungsangebot wurde der Unfallkasse Schleswig-Holstein vom Schulträger angezeigt.

§ 12

Datenverarbeitung / Datenschutz

- (1) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die aus der Prüfung der persönlichen Unterlagen bekannt geworden sind, durch das Amt Geest und Marsch Südholstein zulässig. Dies gilt entsprechend der Daten, die aus melderechtlichen Gründen erhoben und gespeichert sind. Das Amt Geest und Marsch Südholstein als für die Gemeinde Appen gesetzlich zuständige Verwaltungsbehörde darf sich dieser Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung bedienen und sie weiterverarbeiten.
- (2) Das Amt Geest und Marsch Südholstein ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und von nach Absatz 1 anfallenden oder angefallenen Daten ein Verzeichnis der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Gebührensatzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.
- (3) Im Übrigen finden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundes und des Landes Anwendung.

§ 13

Inkrafttreten und Bekanntmachung

- (1) Diese Satzung trifft zum 01.08.2023 in Kraft.
- (2) Diese Satzung wird auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein veröffentlicht. Die Inhaber des Rechts der elterlichen Sorge erhalten mit der Anmeldung einen Hinweis auf die Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein. Mit der Anmeldung wird diese Satzung anerkannt.

Appen, den

Gemeinde Appen
Der Bürgermeister

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1683/2022/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 01.02.2022
Bearbeiter: Willers	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	17.02.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	08.03.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	17.03.2022	öffentlich

Antrag auf Neubeschaffung einer Beschallungsanlage für das Bürgerhaus

Sachverhalt:

Die CDU stellt mit Schreiben vom 20.11.2021 einen Antrag auf Ersatzbeschaffung der Beschallungsanlage im Bürgerhaus. Näheres ist dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

entfällt

Finanzierung:

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsentwurf 2022 eingeplant.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt dem Antrag auf Ersatzbeschaffung der Beschallungsanlage für das Bürgerhaus Appen zuzustimmen.

Banaschak

Anlagen:

Antrag der CDU vom 20.11.2021



CDU Appen , 25482 Appen , Pinnaubogen 97 b

Gemeinde Appen

Bürgermeister H.-J. Banaschak

Fraktionsvorsitzender

Hans-Peter Lütje

Pinnaubogen 97 b

25482 Appen

Tel: 04101/204218

E-Mail: Hans-Peter.Luetje@gmx.de

Appen, den 20.11.2021

Antrag auf Ersatzbeschaffung einer Beschallungsanlage im Bürgerhaus

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion stellt für die nächste Sitzungsperiode der Gremien einen Antrag zur Ersatzbeschaffung einer Beschallungsanlage im Bürgerhaus.

Seit langem wird über die Lautsprecheranlage im Bürgerhaus bei Veranstaltungen geklagt. Die Tonqualität ist fürchterlich. Zuletzt ist der schlechte Zustand der vorhandenen Anlage bei der sehr gut besuchten Veranstaltung der Appener Vereine zum Thema „Enkeltrick“ auffällig geworden.

Die Mikrofone fielen ständig aus, ferner hat die Anlage Knallgeräusche und laute Pieptöne von sich gegeben.

Es ist an der Zeit, hier Abhilfe zu schaffen.

Entsprechende Haushaltsmittel sollen im Haushalt 2022 eingeplant werden.

Wir bitten um Beschlussfassung in den Ausschüssen sowie in der Gemeindevertretung.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender

